Deutscher Bundestag **Drucksache 19/15473**

19. Wahlperiode 25.11.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Pascal Kober, Otto Fricke, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13911, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Förderung von sozialer und kultureller Teilhabe durch das Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 Absatz 7 SGB II muss erhöht werden, denn alle Kinder, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft sollen Zugang zu Vereins-, Kultur- (wie z. B. der Besuch einer Musikschule) und Freizeitangeboten vor Ort bekommen. Die aktuelle Förderhöhe von

monatlich 15 Euro reicht nicht aus, um die tatsächlichen Kosten für entsprechende Angebote zu decken. Sport- und Musikangebote sind für die Entwicklung der Kinder jedoch maßgeblich prägend, gerade für den Erwerb von sozialen Kompetenzen und für die Persönlichkeitsentwicklung. Ein Ausschluss aufgrund geringer Einkommensverhältnisse ist daher weder gerecht noch nachhaltig. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, das Bildungs- und Teilhabepaket zum 1.1.2020 um 36 Millionen Euro zu erhöhen, und zwar durch die Erhöhung des Höchstwertes für die Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe von aktuell 15 Euro pro Monat auf 30 Euro pro Monat (§ 28 Absatz 7 SGB II).

Berlin, den 25. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

In Deutschland werden die Bildungs- und Berufschancen eines Kindes von kaum einem Faktor so sehr bestimmt wie von der gesellschaftlichen Stellung der eigenen Eltern. Gerade das Leben von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Milieus wird häufig durch die Erwerbsbiographien ihrer Eltern vorgezeichnet. Kindern in sozial benachteiligten Familien fehlt es oft an elementaren Impulsen für einen erfolgreichen Lebensweg. Vereine als institutionalisierte Freizeitorte können hier einen zentralen Beitrag zum Erwerb sozialer und kultureller Kompetenzen leisten und jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich außerhalb ihrer familiären Umgebung auszuprobieren, Spaß zu haben und Freunde kennenzulernen. Für die persönliche Entwicklung ist die Förderung der Teilnahme an Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten gerade für arme Kinder und Jugendliche daher besonders wichtig.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket wird die Teilnahme von Kindern im SGB-II an Vereinsangeboten aktuell mit 15 Euro bezuschusst. Zwar hat die Bundesregierung auf Drängen der FDP-Fraktion im Zuge des Starke-Familien-Gesetzes Verbesserungen die Förderhöhe von 10 Euro auf aktuell 15 Euro erhöht, das reicht aber nach wie vor bei weitem nicht aus, um die tatsächlichen monatlichen Kosten für Vereinsangebote vor Ort zu decken. In der Praxis bleibt Kindern aus sozial schwächeren Familien deshalb häufig der Zugang zu entsprechenden Angeboten verwehrt.

Es ist daher dringend geboten, den Höchstbetrag für die Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe von 15 Euro auf 30 Euro zu erhöhen. Außerdem müssen von Seiten der Bundesregierung deutlich mehr Anstrengungen unternommen werden, die Anzahl der tatsächlich geförderten Kinder und Jugendlichen zu steigern. Laut Bundesagentur für Arbeit rufen aktuell nur ca. 182.000 Personen diese Form der Leistung ab. Erreicht die Bundesregierung eine Mittelabrufung für 200.000 Kinder und Jugendliche würde durch die Verdopplung des Höchstfördersatzes ein finanzieller Mehraufwand von maximal 36 Millionen Euro entstehen: Geld, das gut angelegt ist, denn es werden gerade die Kinder erreicht, für die eine Teilnahme am örtlichen Vereinsleben besonders wertvoll ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.